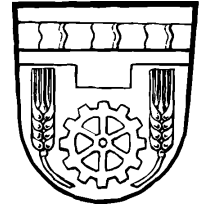


Markt Thüngen



Niederschrift über die 8. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 25. Juni 2018 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Sollüberschuss aus dem Jahr 2017 incl. Stromversorgung beträgt 2,281 Mio. €. Dieser steht dem Haushalt 2018 zur Deckung von Ausgaben zur Verfügung. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes belaufen sich auf 4.657.072,00 €. Die wesentlichen Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind die Miete für das Grundschulgebäude mit 34.334,00 €, Erstattung von Lohnkosten durch den Schulverband Thüngen in Höhe von 100.000,00 €, der staatliche Förderanteil (Betriebskostenförderung) Kindergarten mit 252.600,00 €, Konzessionsabgabe Strom mit 33.000,00 €, Kanalbenutzungsgebühren mit 135.200,00 €, Erstattung von Betriebskosten der Kläranlage durch die Stadt Karlstadt mit 63.000,00 €, Frischwasserverkauf mit 185.100,00 €, Holzverkauf mit 75.000,00 €, Grundsteuer A mit 10.700,00 €, Grundsteuer B mit 105.880,00 €, Gewerbesteuer mit 280.000,00 €, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 771.248,00 €, Umsatzsteuerbeteiligung mit 74.587,00 €, Hundesteuer mit 3.800,00 €, Schlüsselzuweisungen mit 79.320,00 €, sonstige allg. Zuweisungen in Höhe von 48.005,00 € und die Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 205.525,00 €. Die wesentlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind die Schulverbandsumlage (Grundschule) mit 70.150,00 €, Umlage für die Mittelschule in Eußenheim mit 55.000,00 €, Personalkosten Kindergarten 378.790,00 €, Straßenunterhaltskosten mit 60.000,00 €, Betriebskosten Kläranlage mit 131.000,00 €, Bewirtschaftung Wald mit 55.000 €, Gewerbesteuerumlage mit 56.800,00 €, Kreisumlage mit 717.400,00 € und die Verwaltungskostenumlage an die VGem. Zellingen mit 268.000,00 €.

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich auf 882.025,00 €. Die wesentlichen Einnahmen sind Investitionszuweisungen für Breitband mit 106.000,00 €, Verbesserungsbeiträge Wasserversorgung mit 200.000,00 €, Investitionspauschale mit 110.000,00 Euro und die Entnahme der allgemeinen Rücklage mit 466.025,00 €.

Die wesentlichen Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind die Kosten für die Feuerlöschanlage mit 16.000,00 €, Beschaffungen für die Feuerwehr mit 7.600,00 €, Planungskosten für die Generalsanierung der Grundschule mit 169.500,00 €, Spielgeräte für die Freizeitanlage mit 20.000,00 €, Erneuerung von 2 Flutlichtmasten am Allwetterplatz mit 15.000,00 €, Sanierung der Hausmeisterwohnung mit 5.000,00 €, Sanierung von Brücken und Treppen mit 70.000,00 €, Straßenbeleuchtung mit 27.000,00 €, Umbau Bauhof mit 36.500,00 €, Kosten für Breitband mit 100.000,00 €, Ingenieurgebühren für die Sanierung der Wasserversorgung mit 30.000,00 €,

Investitionen Stromnetze mit 57.000,00 €, Grundstückserwerb mit 36.100,00 €, Tilgung Darlehen mit 22.500,00 € und Zuführung zum Verwaltungshaushalt mit 205.525,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Alle Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes sind im Haushalt 2018 berücksichtigt. Eine Darlehensaufnahme ist nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat erlässt auf Grund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für das Haushaltsjahr 2018 folgende Haushaltssatzung. Die Haushaltssatzung 2018 ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Diskussionsverlauf:

1. Bgm. Lorenz Strifsky verliest die Haushaltssatzung 2018.

Marktgemeinderat Günter Morgenstern regt an, den Haushaltsplan zukünftig aus umweltfreundlichem Material zu erstellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erlässt auf Grund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für das Haushaltsjahr 2018 die vorgelegte Haushaltssatzung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Investitionsprogramm 2017 - 2021; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Investitionsprogramm der Jahre 2017 mit 2021 hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 8,205 Mio. € und teilt sich auf die Haushaltsjahre wie folgt auf:

2017 = 0,470 Mio. €

2018 = 0,655 Mio. €

2019 = 3,125 Mio. €

2020 = 2,765 Mio. €

2021 = 1,190 Mio. €

Finanzielle Auswirkungen:

Das Investitionsprogramm wurde in der Finanzplanung der Jahre 2017 bis 2021 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 – 2021. Das Investitionsprogramm ist als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt das vorgelegte Investitionsprogramm für die Jahre 2017 – 2021.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. Energieversorgung Karlstadt, Angebot über die Ablesung von Wasserzählern; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Bisher wurden die Wasser-, Gas- und Stromzähler von den Gemeindearbeitern abgelesen. Der Zeitaufwand stieg in den letzten Jahren so stark an, dass die Gemeindearbeiter die laufenden Arbeiten nicht mehr ordnungsgemäß bzw. rechtzeitig erledigen konnten. Die Energieversorgung Karlstadt bietet das Ablesen der Wasserzähler mit 1,20 € netto/Wasserzähler an. Bei 636 Zählern ergibt es eine Gesamtsumme in Höhe von 908,21 € brutto.

Bei der Zählerablesung 2017 durch die Gemeindearbeiter ergab sich ein Zeitaufwand von 123 Stunden. Der durchschnittliche Stundenansatz beträgt 25,75 €. Somit errechnet sich der Zeitaufwand mit 3.167,25 € für alle Strom-, Gas- und Wasserzähler. Der Aufwand für die Wasserzähler beträgt ca. 1/3 und somit 1.055,75 € und ist um 147,54 € höher als das Angebot der Energieversorgung Karlstadt. Geht man davon aus, dass die Anzahl der Gaszähler niedriger ist, als die Strom- und Wasserzähler, so erhöhen sich die Einsparungen noch.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einsparungen für die Zählerablesungen werden im Haushalt berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen erteilt der Energieversorgung Karlstadt den Auftrag über das Ablesen der Wasserzähler zu den Konditionen des Angebotes vom 12.01.2018 in Höhe von 1,20 € netto pro Zähler.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen erteilt der Energieversorgung Karlstadt den Auftrag über das Ablesen der Wasserzähler zu den Konditionen des Angebotes vom 12.01.2018 in Höhe von 1,20 € netto pro Zähler.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Rechnungsgenehmigung; Fa. Kunitzky Montageservice, Thüngen; Dreschhalle

Sachverhalt:

Die Fa. Sascha Kunitzky Montageservice hat im Herbst 2017 einen Anbau an der Dreschhalle im Bauhof erstellt.

Die Kosten in Höhe von insgesamt 5.907,95 € wurden in Rechnung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein Abschlag in Höhe von 5.000,00 € wurde im Dezember 2017 bezahlt. Mittel waren in dieser Höhe bereit gestellt.

Die Schlusszahlung erfolgte im April 2018 in Höhe von 907,95 €. Die Ausgabe wird in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt der notwendigen Rechnungsanweisung in Höhe von 5.907,95 € an die Fa. Kunitzky Montageservice, Thüngen, im Nachhinein zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der notwendigen Rechnungsanweisung in Höhe von 5.907,95 € an die Fa. Kunitzky Montageservice, Thüngen, im Nachhinein zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Marktgemeinderätin Nicola Rügemer nimmt gemäß Art. 49 GO an der Beschlussfassung nicht teil.

**5. Rechnungsgenehmigung; Fa. Rösch GmbH&Co.KG, Karlstadt;
Behebung Wasserrohrbruch;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Fa. Rösch GmbH & Co.KG, Karlstadt, hat im September 2017 Arbeiten für die Behebung eines Wasserrohrbruches auf der Hauptleitung in der Bahnhofstraße durchgeführt.

Die Kosten in Höhe von insgesamt 4.340,67 € wurden am 09.04.2018 in Rechnung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan sind Mittel in Höhe von 15.000,00 € bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt der notwendigen Rechnungsanweisung in Höhe von 4.340,67 € an die Fa. Rösch GmbH & Co.KG, Karlstadt, im Nachhinein zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der notwendigen Rechnungsanweisung in Höhe von 4.340,67 € an die Fa. Rösch GmbH & Co.KG, Karlstadt, im Nachhinein zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**6. Müller Bernd Rücktritt aus Bau-, Wasserversorgungs- und
Dorfentwicklungsausschuss, Annahme, Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Ausschussmitglied Bernd Müller beantragt mit Schreiben vom 20. Mai 2018, ihn von den Pflichten als Mitglied des Bau-, Wasserversorgungs- und Dorfentwicklungsausschusses zu entbinden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat entbindet Herrn Bernd Müller ab 25.06.2018 von den Pflichten als Mitglied des Bau-, Wasserversorgungs- und Dorfentwicklungsausschusses.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat entbindet Herrn Bernd Müller ab 25.06.2018 von den Pflichten als Mitglied des Bau-, Wasserversorgungs- und Dorfentwicklungsausschusses.

Abstimmungsergebnis: 9 : 3

7. Bestellung Nachrücker Mitglied im Bau-, Wasserversorgungs- und

Dorfentwicklungsausschuss, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nachdem Ausschussmitglied Bernd Müller von seinen Pflichten als Mitglied im Bau, Wasserversorgungs- und Dorfentwicklungsausschuss entbunden wurde, ist ein Nachrücker zu bestellen.

Gemäß Art. 33 der Gemeindeordnung (GO) werden die Ausschussmitglieder vom Gemeinderat gemäß den Stärkeverhältnissen den in ihm vertretenden Parteien berücksichtigt.

Vor dem Ausscheiden Bernd Müllers bestand der genannte Ausschuss aus acht Mitgliedern. Zwei CSU, 3 SPD, 3 Freie Wähler. Da die SPD im Gemeinderat die meisten Mitglieder (sechs von 13) stellt, ist, um dem Stärkeverhältnis Rechnung zu tragen, als Nachrücker für das scheidende Ausschussmitglied ein SPD Gemeinderatsmitglied für den Ausschuss zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Frau bzw. Herr _____ wird ab dem TTMMJJJJ als Ausschussmitglied für den Bau, Wasserversorgungs- und Dorfentwicklungsausschuss bestellt.

Beschluss:

Herr Richard Steigerwald wird ab dem 25.06.2018 als Ausschussmitglied für den Bau, Wasserversorgungs- und Dorfentwicklungsausschuss bestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

8. Vollzug der StVO; Verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 1 bis 3 StVO

Sachverhalt:

Auf Grund der starken Befahrung der Straße zwischen der B26 und der Zufahrt „Am Kies“ wurde vom 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky vorgeschlagen, das Verkehrszeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und das Zusatzzeichen 1026-38 „Land- und Forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ anzubringen. Die Durchfahrt wäre durch die Aufstellung daher ebenso für Anwohner des Baugebiets „Am Kies“ und „Wendelsberg“ nicht mehr befahrbar. Zur rechtmäßigen Aufstellung eines Verkehrszeichens ist die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung notwendig:

Der Markt Thüngen erlässt als örtliche Verkehrsbehörde gemäß §44 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 3 StVO aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs folgende

Anordnung:

1. Für den gewidmeten Weg zwischen B 26 und der Zufahrt „Am Kies“ wird das Verkehrszeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und das Zusatzzeichen 1026-36 „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ angebracht. Diese sind nach dem Kreuzungsbereich aufzustellen.
2. Die Anordnung tritt mit dem Aufstellen des Verkehrszeichens in Kraft.
3. Zuwiderhandlungen werden gem. § 24 StVG als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da Schild vorhanden ist.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass das Verkehrszeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und das Zusatzzeichen 1026-36 „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ angebracht wird.

Diskussionsverlauf:

Es besteht noch Klärungsbedarf, daher wird dieser Tagesordnungspunkt zurück gestellt.

Abstimmungsergebnis: o. A.

**9. Beteiligung im Rahmen Bauleitplanung
Gemeinde Retzstadt, Gewerbegebiet "Point"
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Markt Thüngen wird im Rahmen der Bauleitplanung der Gemeinde Retzstadt als Nachbargemeinde im Verfahren Gewerbegebiet „Point“ beteiligt. Das Baugebiet soll als Gewerbegebiet (GE) am Ortsausgang im Anschluss an die Wethstraße entstehen.

Die Interessen des Marktes Thüngen werden dadurch nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Einwendungen gegen das geplante Baugebiet Gewerbegebiet „Point“ der Gemeinde Retzstadt werden nicht erhoben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen stimmt dem geplanten Baugebiet, Gewerbegebiet „Point“ der Gemeinde Retzstadt zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**10. Ferienprogramm 2018;
Gemeindliche Beteiligung an den Betreuerkosten;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Kreisjugendring gewährt auch in diesem Jahr als Aufwandsentschädigung für die Betreuer/innen einen Zuschuss, wenn die Gemeinde sich mit 70 % an diesen Kosten beteiligt.

Zurzeit werden die Betreuer vom Kreisjugendring bei Aktionen unter sechs Stunden mit 7,50 € und über sechs Stunden mit 15,00 € pro Tag gefördert. Von diesen Kosten muss die Gemeinde

5,25 € / 10,50 € pro Tag

übernehmen.

Weitere Voraussetzung für eine finanzielle Beteiligung des Kreisjugendringes ist, dass die tatsächliche Programmdauer mindestens 2,5 Stunden beträgt. Pro angefangene sechs Kinder / Jugendliche wird ein(e) Betreuer(in) bezuschusst.

Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Teilnehmer/innen und Betreuer/innen ist über den Bayerischen Versicherungsverband abgeschlossen, da vom Kreisjugendring kein Versicherungsschutz mehr übernommen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemeindliche Beteiligung ca. 100,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen übernimmt 70 % der Kosten für die Betreuer/innen des Ferienprogramms 2018.

Beschluss:

Der Markt Thüngen übernimmt 70 % der Kosten für die Betreuer/innen des Ferienprogramms 2018.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**11. Deutsche Funkturm GmbH; BA 2018001
Hauptstr. 10, Fl. Nr. 71, Gemarkung Thüngen
Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis
erneute Beratung u. Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Deutsche Funkturm GmbH beantragt die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die bereits auf dem Gebäude Hauptstr. 10 der Gemarkung Thüngen errichteten Funkmastanlage.

Das Grundstück befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil ohne Bebauungsplan. Bauplanungsrechtlich ist das Vorhaben auf dem Dach des Anwesens Hauptstraße 10 der Marktgemeinde Thüngen zulässig. Eine baurechtliche Genehmigung ist hierzu nicht erforderlich. Die bereits errichtete Funkmastanlage befindet sich nicht auf einem denkmalgeschützten Anwesen, jedoch in unmittelbarer Nähe zum unter Denkmalschutz stehenden Burgsinner Schloss, dem Burgschloss und dem Spitalschloss. Die sich daraus ergebenden denkmalschutzrechtlichen Belange sind durch das Landesamt für Denkmalpflege zu bewerten.

Mit dem Vorhaben der Deutschen Funkturm GmbH hat sich der Marktgemeinderat Thüngen bereits mehrmals befasst, zuletzt in der Sitzung vom 26.02.2018. Mit Beschluss vom 26.02.2018 konnte das gemeindliche Einvernehmen wegen der Nähe zu historischen u. denkmalgeschützten Gebäuden nicht erteilt werden. Es wurde gebeten, einen geeigneteren Standort im Bereich Thüngen zu suchen.

Da der Bauherr zwischenzeitlich vorgeschlagen hat, den Funkturm als Industrieschornstein zu verkleiden, bittet die Untere Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Main-Spessart mit Schreiben vom 08.06.2018 um erneute Beschlussfassung und Stellungnahme des Marktes Thüngen zu dieser Variante. Aus der Stellungnahme vom 04.06.2018 des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege in Memmelsdorf zur geänderten Version geht hervor, dass die Situation durch die Verkleidung so gut wie nicht verbessert wird und das Vorhaben aus denkmalfachlicher Sicht nach wie vor nicht

mitgetragen wird. Aufgrund dieser Stellungnahme beabsichtigt die Untere Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Main-Spessart, den Antrag auf nachträgliche Erlaubnis abzulehnen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen nimmt den Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die errichtete Funkmastanlage mit Verkleidung als Industrieschornstein auf dem Anwesen Hauptstraße 10 der Gemarkung Thüngen zur Kenntnis. Da das Vorhaben nicht auf einem denkmalgeschützten Anwesen errichtet ist, besteht Einverständnis mit der Maßnahme. Es werden keine Einwendungen erhoben.

Diskussionsverlauf:

Obwohl die Aufstellung des Funkmastes bereits in der Sitzung vom 05.02.2018 abgelehnt wurde, muss die Aufstellung der Mastanlage „mit Verkleidung als Industrieschornstein“ erneut abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen nimmt den Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die errichtete Funkmastanlage mit Verkleidung als Industrieschornstein auf dem Anwesen Hauptstraße 10 der Gemarkung Thüngen zur Kenntnis. Da das Vorhaben nicht auf einem denkmalgeschützten Anwesen errichtet ist, besteht Einverständnis mit der Maßnahme. Es werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 3 : 9

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Da ein Sendemast zur Verbesserung der Sendeleistung in der Marktgemeinde Thüngen jedoch enorm wichtig ist, soll die Deutsche Funkturm GmbH erneut darum gebeten werden, einen geeigneten Standort im Bereich Thüngen zu suchen.

**12. Männergesangverein Thüngen; Zuschussantrag Kultur 2018;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.05.2018 bittet der Männergesangverein Thüngen um einen Zuschuss zum Kauf von aktuellem Notenmaterial und Chorsätzen.

In den vergangenen Jahren (ab 2011) wurde dem Männergesangverein ein Kulturzuschuss in Höhe von 300,00 € gewährt.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel in Höhe von 300,00 € stehen auf der HHSt. 3320.7091 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Männergesangverein erhält für das Jahr 2018 einen Kulturzuschuss in Höhe von _____,-- €.

Beschluss:

Der Männergesangverein erhält für das Jahr 2018 einen Kulturzuschuss in Höhe von 300,-- €.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Marktgemeinderat Günter Morgenstern nimmt gemäß Art. 49 GO an der Beschlussfassung nicht teil.

**13. Fa. Herbert Birnbaum Brotschüsselfabrik e.K.; BA 2018005
Augasse 2, Fl. Nr. 463/4, Gemarkung Thüngen
Abbruch und Neuerrichtung eines Lagergebäudes
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Abbruch und die Neuerrichtung eines Lagergebäudes auf dem Grundstück Augasse 2, Fl. Nr. 463/4 der Gemarkung Thüngen. Das Grundstück liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil ohne Bebauungsplan. Die nähere Umgebung entspricht einem Dorfgebiet. Die für Dorfgebiete festgelegte Grundflächenzahl (GRZ 0,6) wird durch das Vorhaben (GRZ 0,8) überschritten. Das geplante Vorhaben fügt sich jedoch in die nähere Umgebung ein. Das Grundstück liegt teilweise im Überschwemmungsbereich der Wern. Die Nachbarunterschriften sind vollständig vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch und zur Neuerrichtung eines Lagergebäudes auf dem Grundstück Augasse 2, Fl. Nr. 463/4 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch und zur Neuerrichtung eines Lagergebäudes auf dem Grundstück Augasse 2, Fl. Nr. 463/4 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

14. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Termine

Sonntag 01.07. 2018	Kilianimarkt
Sonntag 01.07.2018:	LKW-Mautsäule wird in Betrieb genommen
Montag 09.07.2018:	9. Sitzung des Marktgemeinderates Thüngen
Samstag 28.07.2018:	Gemeindeausflug zur Landesgartenschau Würzburg

1. Bgm Lorenz Strifsky plant eine Bürgerversammlung zum Thema „Gründung eines Dorfladens“, die voraussichtlich am Freitag, den 13.07.2018, stattfinden wird.

b) Mitfahrgelegenheit

Bürgeranfragen für Einkäufe, Arztbesuche usw. können bei 1. Bgm. Lorenz Strifsky gemeldet werden.

c) Hundehaltung

Ein Hundehalter hat an einer Sitzgelegenheit der Jubiläumsallee seinem Hund das Fell geschnitten und das Fell dort hinterlassen. Der Marktgemeinderat appelliert an alle Hundehalter, jegliche Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner von öffentlichem und privatem Grund zu entsorgen. Die Marktgemeinde bemüht sich um ein schönes Ortsbild und bittet alle Bewohner hierbei um Unterstützung.

d) Allgemeine Anfragen

1. Bgm. Lorenz Strifsky ist gerne bereit, sich um Anfragen der Bürger bzgl. Wohnungsbedarf, Babysitter etc. zu kümmern, daher können solche Anfragen jederzeit an ihn weitergeleitet werden.

e) Waldbegehung des Marktgemeinderates

Die bereits geplante Waldbegehung wird verschoben, ein neuer Termin wird am 09.07.2018 in der nächsten Sitzung besprochen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

15. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Geruchsbelästigung in der Binsfelder Straße

2. Bgm. Wolfgang Hess weist erneut auf die starke Geruchsbelästigung in der Binsfelder Straße – vor allem am Anwesen Karl Benkert, Haus-Nr. 36 - hin.

Er hat die Stadtwerke Karlstadt am 19. und 25. Juni kontaktiert, die auch den Kanal in der B26 für Abwasser aus Heßlar nutzen. Nach Aussage des Stadtwerkeleiters wurde die Abwasseranlage in Heßlar und an der Fingerallee überprüft und sie funktioniere. Es ist deshalb noch immer unklar, woher die starke Geruchsbelästigung kommt. Es könnte auch der Kanal im oberen Verlauf der Binsfelder Straße, ein Schacht an der B26 oder eine andere Abwassereinrichtung sein.

Herr Hess verlangt umgehend eine Prüfung der TV-Kanalaufnahmen in diesem Bereich durch Fachkräfte. Möglicherweise kann dadurch die Ursache gefunden werden.

Mit Fabian Bentele, dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, hat er für Donnerstag, 28.06. eine Untersuchung der in diesem Bereich liegenden Kanäle und Schächte vereinbart. Die FFW hat Möglichkeiten zur Luftuntersuchung in den Schächten und Kanälen und will ggf. auch die Kanäle spülen.

Der Bereich um diesen Schacht soll bis dahin von den Gemeindearbeitern gemäht werden.

1. Bgm. Lorenz Strifsky wird sich darum kümmern, dass dies bis zum Termin erledigt ist.

b) Sonnensegel auf dem Spielplatz an der Schule

Marktgemeinderat Richard Steigerwald bedankt sich, dass das Sonnensegel montiert ist.

c) Spielplätze

Marktgemeinderat Richard Steigerwald fragt nach, ob die Spielplätze und vor allem die Spielgeräte in regelmäßigem Zeitraum vom TÜV geprüft werden. 1. Bgm Lorenz Strifsky konnte dies bejahen, da ihm erst kürzlich ein Prüfprotokoll zur Einsicht vorgelegt wurde.

d) Mäh- und Rückschnittarbeiten

Marktgemeinderat Fabian Bentele weist darauf hin, dass dringend Mäharbeiten und das Schneiden von Sträuchern an verschiedenen gemeindlichen Grundstücken durchzuführen sind, v.a. an der Trafostation und der Löschwasserzisterne in der Oberen Buchenhölle und Burgsteig.

1. Bgm. Lorenz Strifsky wird die Bauhofmitarbeiter beauftragen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

16. Sitzungsniederschrift vom 07.05.2018 (KUTH); Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift des Ausschusses Kultur- und Jugendförderung vom 07.05.2018 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Nichtöffentliche Sitzung: